



## Hansestadt Wipperfürth

### Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung  
Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Hansestadt Wipperfürth  
vom 08.06.2016

#### **1.4.7. Bebauungsplan Nr. 106 Jostberg – Ober der Kapelle**

##### **1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**

##### **2. Zustimmung zum Entwurf**

**Vorlage: V/2016/462**

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB fand vom 29.03.2016 bis 29.04.2016 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 BauGB wurde vom 07.04.2016 bis 04.05.2016 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind nachfolgend behandelt.

#### **1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**

##### **1.1 Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung gemäß §4 Abs. 1 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen**

Schreiben Nr. 1 des Oberbergischen Kreises vom 06.05.2016

##### Teilanregung 1: Bodenschutz

Auf der Grundlage der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Der abgeschobene und ausgehobene Oberboden sollte daher auf den Grundstücken verbleiben.

→ Der Hinweis zum Oberboden wird zur Kenntnis genommen und ist bereits in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen. Die weiteren Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

##### Teilanregung 2: immissionsschutzrechtliche Sicht

Keine Anregungen und Hinweise.

##### Teilanregung 3: landschaftspflegerische und artenschutzrechtliche Sicht

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken, sollten jedoch weniger Bäume erhalten bleiben als derzeit geplant, sollte die Eingriffsbilanzierung angepasst



## Hansestadt Wipperfürth

werden.

→ Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und bei Bedarf gefolgt.

### Teilanregung 4: Brandschutz

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken, wenn mind. 800l/min für 2 Stunden, in einem Radius von 300m vorgehalten wird. Es wird auf die Einhaltung der Rettungswege hingewiesen.

→ Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und die Abstimmung ist Bestandteil der nachfolgenden Baugenehmigungen.

### Teilanregung 5: Niederschlagsentwässerung

Bei Einleitung des Niederschlagswassers in das vorhandene Kanalsystem ist die Kapazität der bestehenden Entwässerungsanlagen evtl. anzupassen und die Gewässerverträglichkeit ist zu prüfen. Soll das Niederschlagswasser auf den Grundstücken versickern, so ist ein hydrogeologisches Gutachten vorzulegen.

Die Entwässerung ist rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

→ Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und gefolgt.

### Teilanregung 6: Verkehrssicherheit

Hinsichtlich der Art der Erschließung bestehen Bedenken, da im Bereich der Anbindung die Böschungen einen großen Höhenunterschied zur geplanten Straße aufweisen. Die Böschungen sollten hier weit abgetragen werden, so dass keine Sichtbehinderung mehr besteht.

→ Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und gefolgt.

## Schreiben Nr. 2 der Hansestadt Wipperfürth vom 04.05.2016

### Teilanregung 1: Bauaufsicht

Anmerkungen zu den textlichen Festsetzungen:

Zu Nr. 1.1: zur Klarstellung sollten „sonstige nicht störende Gewerbebetriebe“ zugelassen oder ausgeschlossen werden

\*\*\*\*\*

Im textlichen Teil werden „sonstige nicht störende Gewerbebetriebe“ ausgeschlossen.

→ Der Anregung wird gefolgt.

Zu Nr. 8.8: Aufgrund der topografischen Situation erscheint ein maximal zulässiger Bodenauf- bzw. Bodenabtrag von 1,0 m zu gering

\*\*\*\*\*

Um die Gestaltung der Grundstücke bzgl. des Bodenauf- bzw. Bodenabtrages einfacher zu machen, wird ein maximaler Bodenauf- bzw. Bodenabtrag von 2,0 m



## Hansestadt Wipperfürth

festgelegt.

→ Der Anregung wird gefolgt

### Teilanregung 2: Stadtentwässerung

Es wird empfohlen, eine Bodenuntersuchung zur Feststellung der Versickerungsfähigkeit durchzuführen, da das Niederschlagswasser vor Ort versickern soll.

→ Der Anregung wird gefolgt.

### Teilanregung 3: Tiefbauabteilung

Der vorhandene Straßentwässerungsgraben ist aufrecht zu halten und bei den Stichwegen eine Überfah rung zu gewährleisten. In den Einmündungsbereichen der geplanten Stichwege sind Sichtdreiecke zu beachten

→ Den Anregungen wird gefolgt.

### Schreiben Nr. 3 bis 8

- Schreiben Nr. 3 Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 12.04.2016
- Schreiben Nr. 4 der Stadt Wipperfürth – Fachbereich I vom 11.04.2016
- Schreiben Nr. 5 von der Stadt Hückeswagen vom 29.04.2016
- Schreiben Nr. 6 von der Firma PLEdoc GmbH vom 14.04.2016
- Schreiben Nr. 7 der BEW vom 18.04.2016
- Schreiben Nr. 8 der Firma unitymedia GmbH vom 18.04.2016

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung.

\*\*\*\*\*

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die abwägungs-relevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

### **1.2 Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeit) eingegangenen Stellungnahmen**

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.



## Hansestadt Wipperfürth

### **2. Zustimmung zum Entwurf**

Dem vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 106 Jostberg – Ober der Kapelle mit den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit dem Umweltbericht wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ratsherr Grüterich widerspricht der Aussage der Begründung zu 6.6 Lärmbelastung (Anlage 4), dass das Verkehrsaufkommen gering sei und weist darauf hin, dass beide Richtungen ein deutlich erhöhtes Verkehrsaufkommen aufweisen, insbesondere bedingt durch weitergehenden Durchgangsverkehr in Richtung Isenburg/Altenholte.

Auch gibt er zu bedenken, dass die zwei Zufahrten zu den Grundstücken in einem Kurvenbereich liegen. Er bittet darum, dies bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Für die Richtigkeit des Auszuges:  
Wipperfürth, den 06.09.2016  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Karin Leiter